

Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.04.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.868.812
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	14.586.052
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	282.760
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	282.760

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.371.415
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.969.722
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.401.693
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.437.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.869.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-431.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	969.893
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-260.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	709.893

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf.

2.700.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.200.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe(Grundsteuer A) auf 320 v. H
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H der Steuermessbeträge

Dietenheim, 27. April 2020

Christopher Eh
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 27.04.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	537.000 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	271.733 €
Gesamtbetrag	808.733 €

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2020 auf 61.733,00 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000 €
---	-----------

Dietenheim, den 27.04.2020

Christopher Eh, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ Dietenheim für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 27.04.2020 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	375.000 €
im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf je	261.000 €
Gesamtbetrag	636.000 €

festgestellt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzt auf	77.139 €.
--	-----------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	30.000 €
---	----------

Dietenheim, den 27.04.2020

Christopher Eh, Bürgermeister